

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.12.2021 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Elmar Malburg eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Birgel für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Der Ortsgemeinderat begrüßte den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigte der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigte den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Bebauungsplan "Im Brühl" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Ortsgemeinderat Birgel nahm die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis. Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Weiterhin beschloss der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Brühl“ als Satzung und billigte die Begründung mit folgender Änderung: Seite 7 B1.3 unbelastete Oberflächenwasser wird hier in die Mulde eingeleitet und zurückgehalten bzw. zur Versickerung bzw. Verdunstung gebracht. Hierbei darf eine maximale Einstautiefe von 0,3 m nicht überschritten werden. Das Rückhaltebecken ist mit einem breitflächigen Überlauf in den nächstgelegenen vorhandenen Sammler in die Kyll zu versehen. Die Verwaltung wurde gebeten, den Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben, über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025

Der Ortsgemeinderat Birgel nahm das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Birgel ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Der Ortsgemeinderat Birgel bevollmächtigte den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Birgel vorzunehmen. Die Ortsgemeinde Birgel verpflichtete sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtete sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Verwaltung wurde beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des Auftraggebers erfolgen.